

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) der Locafox GmbH

§ 1 Leistungen von Locafox

- (1) Im Rahmen einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung eröffnet Locafox dem Händler die Möglichkeit, während der Dauer dieser Vereinbarung an den über die Internetplattform von Locafox angebotenen Vermittlungsdienstleistungen teilzunehmen.
- (2) Der Händler legt fest, welche seiner Produkte über Locafox angeboten werden. Der Händler kann eigene Produktbilder, Logos, Beschreibungen und technischen Spezifikationen (nachfolgend „Produktdaten“) zur Verfügung stellen oder bereits vorhandene Produktdaten aus dem Produktkatalog von Locafox verwenden. Stellt der Händler keine eigenen Produktdaten zur Verfügung können Angebote nur angezeigt werden, wenn andere Händler oder Dritte Produktdaten in den Produktkatalog eingestellt haben. Über die Aufnahme und/oder Streichung von Produkten in oder aus dem Produktkatalog entscheidet Locafox nach eigenem Ermessen.
- (3) Preise und Informationen über die Verfügbarkeit von Artikeln (nachfolgend „Angebotsdaten“) sowie EAN (internationale Artikelnummer), Informationen über Produktvariationen und die weiteren Produktdaten nach § 1 Abs. 2 werden von Locafox auf der Plattform eingestellt. Dazu werden die vorbenannten Informationen vom Händler über von Locafox bereitgestellte Importschnittstellen (z.B. für CSV- oder XML-Dateien) an Locafox übermittelt.
- (4) Locafox kann Produkt- und Angebotsdaten zur Generierung zusätzlicher Reichweite nicht nur auf Locafox.de, sondern auch in Diensten und Services von angeschlossenen Partnern anzeigen. Locafox kann auf Wunsch des Händlers einzelne Partner von der Anzeige von Angebotsdaten des Händlers ausschließen. Ein solcher Ausschluss führt jedoch nicht zu einer Beschränkung der Nutzungsrechte an Produktdaten nach § 3.
- (5) Über die Plattform von Locafox zugunsten des Händlers abgesetzte Reservierungen leitet Locafox an den Händler weiter oder stellt diese über ein Webportal („Toolbox“) zum Abruf bereit. In der Reservierung sind die vom Kunden bestellten Artikel, Namen und Kontaktdaten der Kunden, die Bestellnummer sowie ggf. weitere Informationen aufgeführt.
- (6) Ein Vertrag über den Erwerb der vom Kunden über Locafox reservierten Waren kommt ausschließlich zwischen Kunde und Händler zustande. Locafox wird nicht Vertragspartner des Kunden über den Erwerb des reservierten Artikels. Jede Reservierung wird ausschließlich über Locafox als Erklärungsbote des Kunden an den Händler weitergeben.
- (7) Die Reihenfolge, in der die Angebote der Händler auf der Plattform erscheinen, wird von Locafox mittels eines Rankings festgelegt. Der Händler hat keinen Anspruch auf die Erlangung oder Beibehaltung einer bestimmten Ranking-Position. Es können hinsichtlich der Ranking-Position insbesondere keine Ansprüche gegenüber Locafox hergeleitet werden.

§ 2 Pflichten des Händlers

- (1) Der Händler verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Produkt- und Angebotsdaten, die vom Händler, wie unter § 1 Abs. 2 und 3 benannt, an Locafox zum Zwecke der Einstellung übermittelt werden, wahrheitsgetreu, fehlerfrei und nicht irreführend sind.
- (2) Für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche nach einer vermittelten Reservierung durch Locafox zwischen dem Unternehmen Händler und dem Kunden zur

Anwendung kommen, ist einzig der Händler verantwortlich. Dies betrifft insbesondere alle gesetzlichen Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen, sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Händler stellt Locafox insofern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 3 Einräumung von Nutzungs- und Bearbeitungsrechten

- (1) Der Händler räumt Locafox an allen von ihm zur Verfügung gestellten Angebots- und Produktdaten, insbesondere an allen Fotografien, Grafiken, Marken, Logos, Produktbeschreibungen und technischen Spezifikationen ein unentgeltliches, zeitlich unbeschränktes, widerrufliches, nicht ausschließliches, weltweites, unterlizenzierbares und übertragbares Nutzungsrecht ein. Die Nutzungsrechteeinräumung umfasst insbesondere das Recht zur Speicherung, das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung jeweils auch im Internet und über mobile Medien. Locafox ist berechtigt, die Angebots- und Produktdaten auf der Plattform Locafox, in Diensten und Services von angeschlossenen Partnern sowie für weitere Produkte und Dienstleistungen, insbesondere Produktdatenbanken, Produktauskünfte und Produktverzeichnisse zu nutzen. Locafox kann Dritten Nutzungsrechte an den Angebots- und Produktdaten einräumen, insbesondere für die Nutzung in Werbemitteln aller Art, für Produktdarstellungen sowie auf in Diensten und Services von angeschlossenen Partnern.
- (2) Locafox ist berechtigt, die Produktdaten unter Achtung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu bearbeiten und zu ändern, um die Produktdaten an technische, grafische oder sprachliche Anforderungen und Formatvorgaben anzupassen. Dies schließt das Recht zur Übersetzung in andere Sprachen ein.
- (3) Das Nutzungsrecht ist nicht beschränkt auf Angebote des Händlers, Locafox ist frei in der Entscheidung, welche passenden Produktdaten bei Angeboten des Händlers angezeigt werden.
- (4) Ein Widerruf der eingeräumten Nutzungsrechte ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich. Der Widerruf hat in Textform unter genauer Bezeichnung der betreffenden Produktdaten an info@locafox.de mit dem Betreff „Widerruf von Nutzungsrechten“ zu erfolgen. Der Händler ist verpflichtet, die betreffenden Produktdaten in der Schnittstelle und über die Toolbox zu löschen. Die Löschung allein stellt jedoch keinen Widerruf dar.
- (5) Locafox behält sich das Recht vor, Angebots- und Produktdaten des Händlers nach eigenem Ermessen zu sperren und von der Plattform Locafox und allen Kooperationsplattformen und Kooperationswebseiten zu entfernen.
- (6) Der Händler garantiert, dass er zur Einräumung der vorstehenden Nutzungsrechte berechtigt ist und der Rechteeinräumung keine Rechte Dritter entgegenstehen.

§ 4 Vergütung

- (1) Locafox erstellt jeweils zum 15. des Folgemonats eine detaillierte Leistungsabrechnung und eine Rechnung über die angefallenen Gebühren und Provisionen. Die Abrechnungen werden per E-Mail versandt und sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

§ 5 Logo / Unternehmensbezeichnungen

- (1) Locafox ist dazu berechtigt, das Logo des Händlers bzw. dessen geschäftliche Bezeichnung im Zusammenhang mit den vom Händler übermittelten Produktangeboten

auf der Plattform zu verwenden. Der Händler räumt Locafox insofern das auf diesen Vertragszweck beschränkte, einfaches Nutzungsrecht an seinem Logo/seiner geschäftlichen Bezeichnung ein. Dazu stellt der Händler Locafox nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung ein geeignetes Logo zur Verfügung.

- (2) Locafox ist dazu berechtigt, das Logo bzw. die Firmen- und Unternehmensbezeichnung des Händlers zu eigenen Referenzzwecken in der Werbung zu verwenden (z.B. im Rahmen von Kundenlisten).
- (3) Der Händler verpflichtet sich, die Bezeichnung/Marke „Locafox“ nicht als Suchwort oder Tag für Online-Marketingmaßnahmen zu verwenden oder verwenden zu lassen.

§ 6 Kundenwerbung

Der Händler verpflichtet sich, Kundendaten, welche von Locafox im Rahmen der Kooperationsvereinbarung an den Händler übermittelt werden, während der Laufzeit der Vereinbarung nicht zu Werbezwecken zu gebrauchen. Dies betrifft nicht die Kundendaten, welche vom Händler selbst erhoben werden.

§ 7 Erreichbarkeit / Verfügbarkeit

- (1) Die Plattform Locafox besteht aus komplexen Hard- und Softwarekomponenten, deren einzelne Bestandteile ständig miteinander interagieren und die gleichzeitig einer ständigen Anpassung durch Weiterentwicklungen, veränderte gesetzliche Anforderungen und Sicherheitsupdates unterliegen. Locafox wird sämtliche Anpassungen an den Hard- und Softwarekomponenten im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sorgfältig vornehmen, kann aber eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Plattform nicht zusichern. Locafox sichert eine Verfügbarkeit der Plattform von 98% und eine Verfügbarkeit der einzelnen Dienste von 95% im Jahresmittel zu.
- (2) Sofern eine Nichtverfügbarkeit der Plattform oder eines einzelnen Dienstes auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Locafox oder eines Erfüllungsgehilfen von Locafox beruht, kann sich Locafox nicht auf eine Einhaltung der Verfügbarkeitszusage nach Absatz (1) berufen.
- (3) Locafox ist für eine Unterschreitung der Verfügbarkeitszusage nach Absatz (1) nicht verantwortlich, sofern die Nichterreichbarkeit auf höhere Gewalt, auf technische Störungen bei Dritten, die nicht Erfüllungsgehilfen von Locafox sind, oder auf einem rechtswidrigen Angriff auf Locafox oder einen von Locafox beauftragten Dienstleister beruhen.

§ 8 Leistungseinstellung

- (1) Im Falle vertragswidrigen Verhaltens durch den Händler ist Locafox dazu berechtigt, seine Leistungen gegenüber dem Händler unverzüglich auszusetzen. Zur Einstellung seiner Leistungen ist Locafox insbesondere in den folgenden Fällen berechtigt:
 - a.) Der Händler zahlt die Gebühren/Provisionen trotz Fälligkeit nicht.
 - b.) Der Händler stellt fehlerhafte oder irreführende Unternehmens- oder Artikelinformationen ein.
- (2) Liegen Locafox Kundenbeschwerden über den Händler vor, die nicht offensichtlich als unwahr zu erkennen sind, darf Locafox den Händler bis zur Klärung der Angelegenheit ebenfalls von einer weiteren Teilnahme an den Vermittlungsdienstleistungen ausschließen.

§ 9 Haftung von Locafox

- (1) Locafox haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von Locafox sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Ebenso haftet Locafox bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (2) Im Übrigen haftet Locafox nur, soweit Locafox eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
- (3) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 10 Änderungsvorbehalt

- (1) Locafox behält sich vor, diese AGB in sachlich begründeten Einzelfällen an nach Vertragsschluss veränderte Bedingungen anzupassen. Entsprechende Änderungen können insbesondere Leistungsinhalte, Anbieterpflichten, Zugangsvoraussetzungen sowie sonstige Bestandteile des Geschäftsmodells von Locafox betreffen, wobei die jeweilige Änderung zulässig ist, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen von Locafox im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb des Geschäftsmodells geeignet ist, es sei denn, dass die Interessen der Händler bei der jeweiligen Änderung der AGB nicht angemessen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden Händler über Änderungen der AGB schriftlich per Post oder per E-Mail mindestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten informiert. Widerspricht ein Händler den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Information, gelten die Änderungen als vereinbart. Locafox wird den Händler jeweils in dem betreffenden Schreiben oder der betreffenden E-Mail gesondert auf die Fristsetzung, das Widerspruchsrecht sowie auf die Rechtsfolgen eines Schweigens hinweisen.
- (2) Widerspricht der Händler den Änderungen der AGB und sind diese Änderungen nicht unerheblich, sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.
- (3) Die jeweils aktuellen AGB können im Internet unter https://www.locafox.de/assets/downloads/locafox_partner_agb.pdf eingesehen werden.

§ 11 Laufzeit der Kooperation

- (1) Die Laufzeit der Kooperation beginnt mit Veröffentlichung der Produkte des Händlers auf Locafox.de und gilt für die in der Kooperationsvereinbarung festgelegte Laufzeit und Kündigungsfrist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Bis zur Beendigung des Vertrages entstandene Ansprüche gemäß § 3 dieses Vertrages bleiben von der Vertragsbeendigung unberührt.
- (3) Locafox ist dazu berechtigt den Dienst jederzeit einzustellen. Im Falle der Einstellung endet das Vertragsverhältnis mit dem Händler automatisch. Aufgrund der Einstellung der Vermittlungsdienstleistungen kann der Händler keine Ansprüche, gleich welcher Art gegenüber Locafox geltend machen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht Anwendung.

- (2) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird als ausschließlicher Gerichtsstand Berlin vereinbart.
- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Erweisen sich einzelne Regelungen als unwirksam oder ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken, welche die Vertragspartner nicht vorhergesehen haben, so verpflichten sich die Vertragspartner diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter angemessener Weise auszufüllen beziehungsweise zu ersetzen.

Stand 15.08.2016